



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Anfrage gem. § 27 BezVG AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0590 Datum: 13.04.2015
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Anfrage AfD betr. Parken in zweiter Reihe auf Harburgs Straßen

Sachverhalt:

In einigen Straßen Harburgs behindern regelmäßig Autos den Verkehr, die in zweiter Reihe parken. Die parkenden Autos stören den Verkehrsfluss und erhöhen das Unfallrisiko.

Vor diesen Hintergrund fragen wir die zuständige Stelle:

- 1) Wie viele Bußgeldbescheide sind im Zeitraum von 2012-2014 aufgrund von Parken in zweiter Reihe erteilt worden?
- 2) Gab es in den letzten fünf Jahren bereits Unfälle im Bezirk Harburg, in der ein in zweiter Reihe geparktes Auto beteiligt war? Wenn ja, wie viele?
- 3) Stuft die zuständige Stelle das Parken in zweiter Reihe als Problem ein, dem im Bezirk Harburg entgegengewirkt werden muss? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen möchte dies die Fachbehörde unterbinden? Wenn nein, warum sieht die Fachbehörde in diesem Bereich kein Problem?

Anfrage Ulf Bischoff und AfD-Fraktion

Die Behörde für Inneres und Sport beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0590) wie folgt:

Zu Frage 1.

Die Statistik der zuständigen Abteilung für Bußgeld- und Verwarnungsangelegenheiten des Einwohner-Zentralamtes der Behörde für Inneres und Sport lässt keine Differenzierung im Sinne der Fragestellung zu einzelnen Bezirken oder nach der konkreten Art des Verkehrsverstoßes im ruhenden Verkehr zu. Auch eine nachträgliche Auswertung sämtlicher Verfahren aus dem Bereich des ruhenden Verkehrs ist nicht möglich, da diese Vorgänge nicht aufbewahrt oder gespeichert werden.

Zu Frage 2.

Verkehrsunfälle werden in der Unfalldatenbank EUSKa (Elektronische Unfalltypensteckkarte) polizeilich erfasst. Grundlage bilden die vom Statistischen Bundesamt vorgegebenen Auswertekriterien. Im System EUSKa ist kein Merkmal für das Parken in zweiter Reihe signiert.

Seit dem Jahr 2010 sind im Bezirk Harburg 27.704 Verkehrsunfälle polizeilich registriert worden. Ob ein in zweiter Reihe parkendes Fahrzeug in einem Verkehrsunfall verwickelt worden war, ist nur durch Prüfung eines jeden schriftlichen Sachverhaltes im Einzelfall möglich. Dies ist in der o. a. Anzahl von Verkehrsunfällen mit vertretbarem Personalaufwand nicht möglich.

Zu Frage 3.

Nein. In den Straßen Moorstraße, Harburger Ring, Schloßmühlendamm und Sand sind zwar aufgrund vorhandener Ärztehäuser, Einkaufszentren und eines werktäglich vormittags stattfindenden Wochenmarktes immer wieder in zweiter Reihe parkende Fahrzeuge festzustellen. Im Rahmen vorhandener personeller Ressourcen erfolgt hier jedoch eine konsequente Ahndung. An den zuständigen Polizeikommissariaten liegen darüber hinaus keinerlei Beschwerden von Bürgern vor.

Da es sich bei dem Straßenzug Moorstraße, Harburger Ring einschl. Schloßmühlendamm um hochfrequente Busstrecken handelt, wurde zudem die Hamburger Hochbahn AG beteiligt. Seitens des Streckenservices Bus wird die polizeiliche Situationsbeschreibung geteilt, allerdings bewältigen die Busfahrer diese Alltagssituation, ohne dass Beschwerden aufgrund Falschparker in zweiter Reihe vorgebracht wurden.

gez. Schulz